

Informationen und amtliche Bekanntmachungen



Bekanntmachung

Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und seiner Ausschüsse in der Zeit vom 15.03.2021 – 04.04.2021

Kulturausschuss

Montag, den 15. März 2021, 16.00 Uhr

Bauausschuss

Dienstag, den 16. März 2021, 16.00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

Mittwoch, den 17. März 2021, 16.00 Uhr

Verkehrsausschuss

Montag, den 22. März 2021, 14.00 Uhr

Ältestenausschuss

Montag, den 22. März 2021, 16.00 Uhr

Stadtrat

Mittwoch, den 24. März 2021, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, bzw. im Atrium der Schlossgalerie, La-Spezia-Platz 1, 95444 Bayreuth, stattfindenden **öffentlichen** Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 03.03.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Inhalt

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet	2
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Markgrafentallee 24 in Bayreuth	3
Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth	3
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung: Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 33 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“ Bebauungsplanverfahren Nr. 3/19 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“	4
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Tunnelstraße 7 in Bayreuth	6
Aufgebot von Sparkassenbüchern	6
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	6
Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet von Bayreuth	7
Auftragsbekanntmachung: Offenes Verfahren (EU) (VgV)	10

Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Website unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform www.staatsanzeiger-eservices.de kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

Bekanntmachung

Mikrozensus 2021 im Januar gestartet Interviewerinnen und Interviewer des Landesamts für Statistik in Fürth bitten um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte amtliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren wird in Bayern und im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung befragt. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth betrifft dies in Bayern rund 60 000 Haushalte. Sie werden im Verlauf des Jahres von speziell für diese Erhebung geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2021 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus statt. Dabei handelt es sich um eine gesetzlich angeordnete Haushaltsbefragung, für die seit 1957 jährlich ein Prozent der Bevölkerung zu Themen wie Familie, Lebenspartnerschaft, Lebenssituation, Beruf und Ausbildung befragt wird. Für einen Teil der auskunftspflichtigen Haushalte kommt ein jährlich wechselnder Themenbereich hinzu, der in diesem Jahr Fragen zur Gesundheit beinhaltet.

Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürgerinnen und Bürger des Landes von großer Bedeutung. So entscheiden die erhobenen Daten z.B. mit darüber, wieviel Geld Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Aufgrund steigender Anforderungen, z.B. im Bereich der Arbeitsmarkt- und Armutsberichterstattung, wurde der Mikrozensus für die Jahre ab 2020 überarbeitet. Neben der bereits seit 1968 in den Mikrozensus integrierten Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union (LFS – Labour Force Survey) sind seit 2020 auch die bisher separat durchgeführte europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU SILC – European Union Statistics on Income and Living Conditions) sowie ab diesem Jahr die Befragung zu Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Teil des neuen Mikrozensus. Um die Befragten trotz dieser Erweiterungen zu entlasten, wird die Stichprobe seit 2020 in Unterstichproben geteilt, auf welche die verschiedenen Erhebungsteile LFS, EU-SILC und IKT verteilt werden.

Die Befragungen zum Mikrozensus finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Dabei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, wer für die Teilnahme am Mikrozensus ausgewählt wird.

Die Befragungen werden in vielen Fällen als telefonisches Interview mit den Haushalten durchgeführt. Dafür engagieren sich in Bayern zahlreiche ehrenamtlich tätige Interviewerinnen und Interviewer im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Statistik. Haushalte, die kein telefonisches Interview wünschen, haben die Möglichkeit, ihre Angaben im Rahmen

einer Online-Befragung oder auf einem Papierfragebogen per Post zu übermitteln.

Ziel des Mikrozensus ist es, für Politik, Wissenschaft, Medien und die Öffentlichkeit ein zuverlässiges Bild der Lebensverhältnisse aller Gruppen der Gesellschaft zu zeichnen. Um die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht. Sie gilt sowohl für die Erstbefragung der Haushalte als auch für die drei Folgebefragungen innerhalb von bis zu vier Jahren. Durch die Wiederholungsbefragungen können Veränderungen im Zeitverlauf nachvollzogen und eine hohe Ergebnisqualität erreicht werden. Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Sie kündigen das geplante Telefoninterview bei den Haushalten stets zuvor schriftlich an.

Das Bayerische Landesamt für Statistik in Fürth bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2021 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Interviewerinnen und Interviewer zu unterstützen.

Bayreuth, den 19.02.2021

STADT BAYREUTH

R 3 i.V. R 5

gez. Manuela Brozat

Oberverwaltungsrätin

Impressum:

Herausgeber:

Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation

Geschäftsstelle:

Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,

Telefon: 0921/25-1483,

E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de

Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Markgrafentallee 24 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Markgrafentallee 24 (Flur-Nr. 2176/2 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 27.08.2019) für die Nutzungsänderung (Büro- u. Werkstattshaus zu Wohn- u. Geschäftshaus) sowie Errichtung eines Carports und Balkons mit Bescheid vom 19.02.2021 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz [zugelassenen](#)¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 12.03.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Vergabe von Lieferleistungen durch das Hauptamt der Stadt Bayreuth

Lieferleistung	Firma	Auftrag
Beschaffung von CO ₂ -Sensoren für diverse Schulen der Stadt Bayreuth	Hassmann KG Leopoldstraße 50, 95030 Hof	05.02.2021
Los 1: stand-alone (selbstständig stehendes Tischgerät) CO ₂ -Messgerät mit optischer Signalgebung		
Los 2: stand-alone (selbstständig stehendes Tischgerät) CO ₂ -Messgerät mit akustischer Signalgebung		
Los 3: CO ₂ -Messgerät mit optischer Signalgebung und Vorsehung für Wandmontage		

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG
Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 33 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“
Bebauungsplanverfahren Nr. 3/19 „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses
 (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Unterrichtung und Erörterung
 (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Die Flurstücke mit den Nummern 53/10, 189 und 191 jeweils der Gemarkung Oberkonnereuth liegen zwischen der Fürsetzer Str. im Osten und der Tappert-Aue im Westen.

Der Siedlungskörper des Stadtteils Oberkonnereuth erfährt in räumlicher Nähe zur Universität Bayreuth durch die geplante Bauleitplanung (Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 und Bebauungsplan Nr. 3/19) eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung, die sich in die vorhandene Siedlungs- und Landschaftsstruktur einfügt und den Siedlungskörper gleichzeitig gezielt und maßvoll Richtung Süden abrundet. Auf Grund der Lage im leistungsfähigen Stadtteil Oberkonnereuth wird eine städtebauliche Entwicklung auf den bisher als landwirtschaftlichen Nutzflächen genutzten Grundstücken planerisch vorbereitet.

Mit dem geplanten Angebot an Wohnraum auf städtischem Grund soll dem Bedarf an vielfältigen Wohnformen und der weiterhin großen Nachfrage an attraktivem Bauland Rechnung getragen werden.

Ein besonderer Fokus lag bei der Entwurfserstellung auf einer landschaftlich angepassten und umweltschonenden Planung in Verbindung mit privaten und öffentlichen Grünflächen. Vorgesehen ist eine aufs notwendigste Maß reduzierte Versiegelung in Kombination mit begrünten Flachdächern und eine naturschutzfachlich hochwertige Ausgleichsfläche, die das künftige Baugebiet grünordnerisch abrundet.

Das Gebiet ist verkehrlich an die Fürsetzer Str. angebunden. Durch den geplanten Anschluss an das Fuß- und Radwegenetz können Nahversorgungsgebiete gut erreicht werden.

Um das neue Wohngebiet zu ermöglichen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.01.2021, entsprechend dem Gutachten des Bauausschusses vom 19.01.2021, der Durchführung des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 33 und der Aufstellung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 3/19 jeweils mit dem Titel „Wohngebiet an der Hohlmühlleite“ zugestimmt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich des Flächennutzungsplan-Änderungsverfahrens Nr. 33 hat eine Größe von ca. 1,9 ha und umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche)

TF 189 und 191 der Gemarkung Oberkonnereuth.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 3/19

hat eine Größe von ca. 6,1 ha und umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche)

53/10, 53/26 TF; 56 TF; 189 TF; 191 TF der Gemarkung
 Oberkonnereuth.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 33 vom 04.01.2021 sowie der Bebauungsplanentwurf Nr. 3/19 vom 04.01.2021, liegen mit jeweils einer Begründung für die Dauer von 5 Wochen in der Zeit vom

15.03.2021 bis einschließlich 19.04.2021

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Auslegungsunterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth (www.bayreuth.de) in der Rubrik „Rathaus, Bürgerservice“ unter „Planen, Bauen“ in das Internet eingestellt werden.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.

Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich von Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll (nach vorheriger Terminvereinbarung) abgegeben werden.

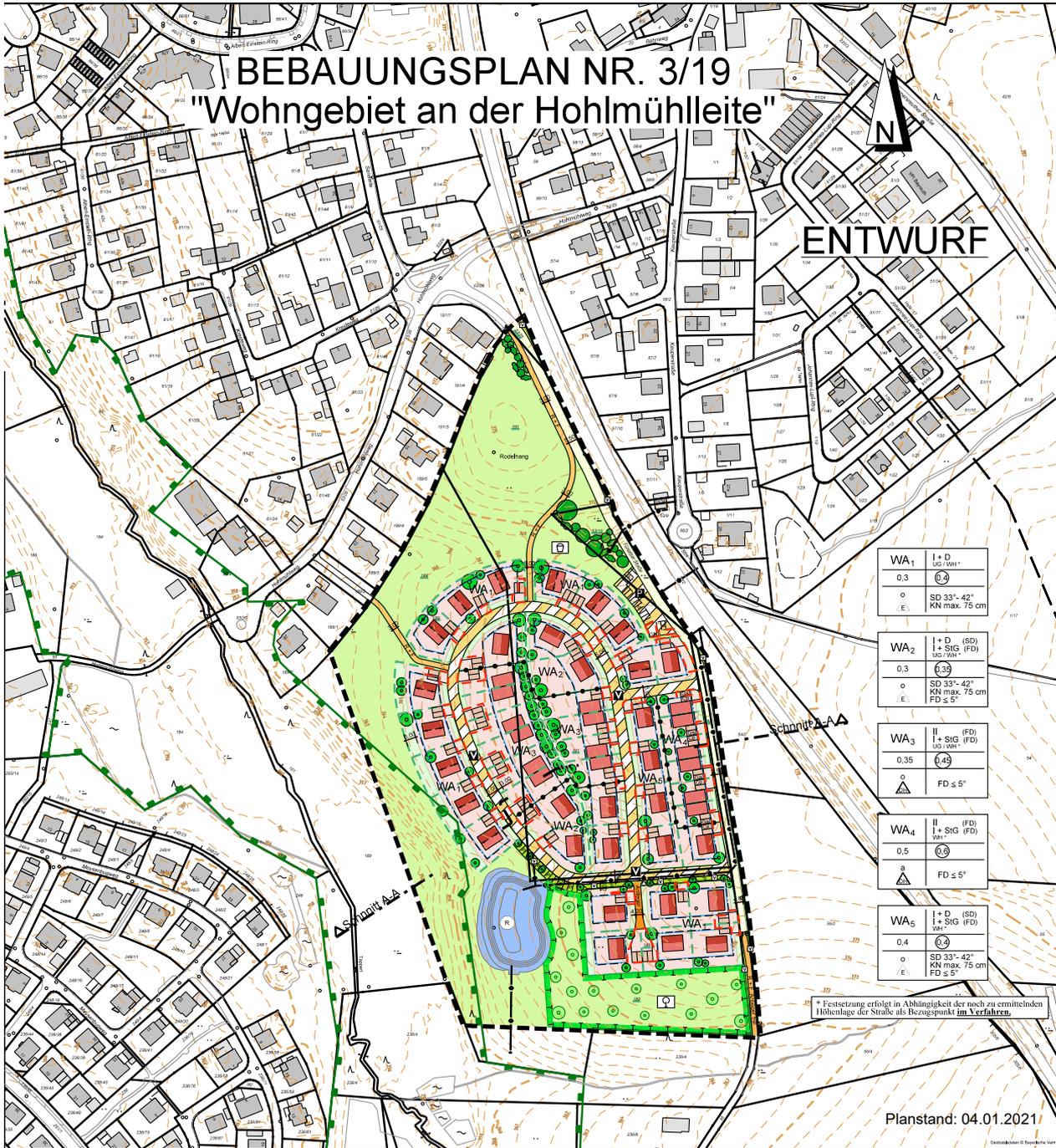
Hiermit werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 12.03.2021
 STADT BAYREUTH

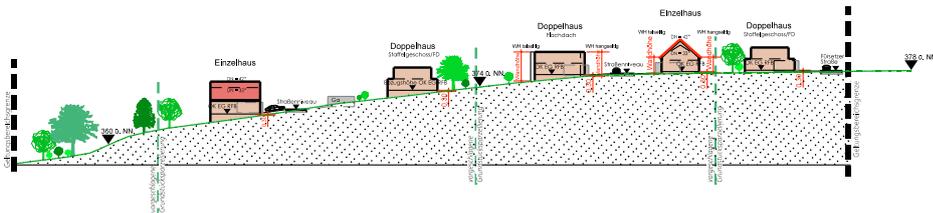
gez. Thomas Ebersberger
 Oberbürgermeister

Planungs- und Baureferat:
 gez. Urte Kelm
 Ltd. Baudirektorin

Bekanntmachung



Schemaschnitt A-A
M = 1:500



Bekanntmachungen

Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayer. Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Tunnelstraße 7 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Tunnelstraße 7 (Flur-Nr. 1286 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 27.10.2020) für die Nutzungsänderung (Ladengeschäft in Wohnnutzung) mit Bescheid vom 23.02.2021 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth,

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz [zugelassenen](#)¹ Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (<http://www.vgh.bayern.de>).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 12.03.2021
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger
Oberbürgermeister

Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Kto.-Nr. neu 3706663048
Kto.Nr. alt 306663048
Kto.-Nr. neu 3706663055
Kto.Nr. alt 306663055

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

[drei Monaten](#)

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden. Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

3710365952

Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von drei Monaten nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

[Kraftloserklärung.](#)

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14-tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Sparkasse Bayreuth
Der Vorstand

Bekanntmachung

Straßenbenennung und Hausnummerierung im Stadtgebiet Bayreuth

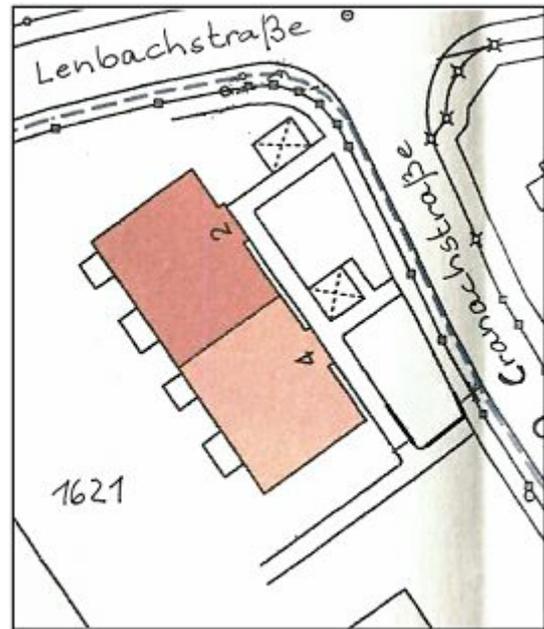
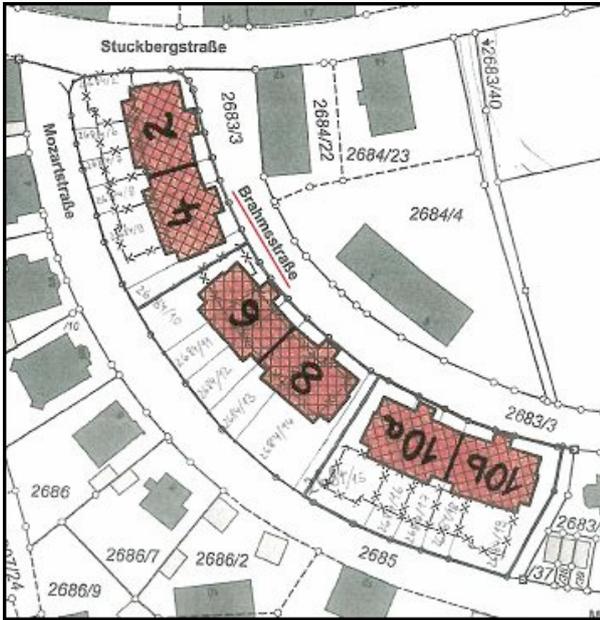
Löschungen

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Reihenhaus	2468/14	Bayreuth	Brahmsstraße 10 (Abbruch)
Doppelhaushälfte	2167/10	Bayreuth	Brandenburger Straße 43 a (wurde nicht gebaut)
Doppelhaushälfte	2167/10	Bayreuth	Brandenburger Straße 43 b (wurde nicht gebaut)
Mehrfamilienwohnhaus	1830/7	Bayreuth	Klopstockstraße 2 (Abbruch)
Wohnhaus	2684/2	Bayreuth	Mozartstraße 1 (Abbruch)
Wohnhaus	2684/6	Bayreuth	Mozartstraße 3 (Abbruch)
Wohnhaus	2684/7	Bayreuth	Mozartstraße 5 (Abbruch)
Wohnhaus	2684/8	Bayreuth	Mozartstraße 7 (Abbruch)
Wohnhaus	2684/9	Bayreuth	Mozartstraße 9 (Abbruch)
Wohnhaus	2684/15	Bayreuth	Mozartstraße 11 (Abbruch)
Wohnhaus	2684/16	Bayreuth	Mozartstraße 13 (Abbruch)
Wohnhaus	2684/17	Bayreuth	Mozartstraße 15 (Abbruch)
Wohnhaus	2684/18	Bayreuth	Mozartstraße 17 (Abbruch)
Wohnhaus	2684/19	Bayreuth	Mozartstraße 19 (Abbruch)
Zweifamilienwohnhaus	3432/4	Bayreuth	Sanddornring 22 b (Baugenehmigung erloschen)
Lager- und Bürogebäude	2527	Bayreuth	Theodor-Schmidt-Straße 29 (Abbruch)

Neunummerierungen

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Einfamilienwohnhaus Wohnanlage	32/32 2684/2, 2684/6, 2684/7, 2684/8, 2684/9, 2684/10	Wolfsbach Bayreuth	Ährenweg 10 f Brahmsstraße 2/4 (Abbruch und Neubau) (siehe Planausschnitt Seite 8)
Wohnanlage	2684/10, 2684/11, 2684/12, 2684/13, 2684/14	Bayreuth	Brahmsstraße 6/8 (Abbruch und Neubau) (siehe Planausschnitt Seite 8)

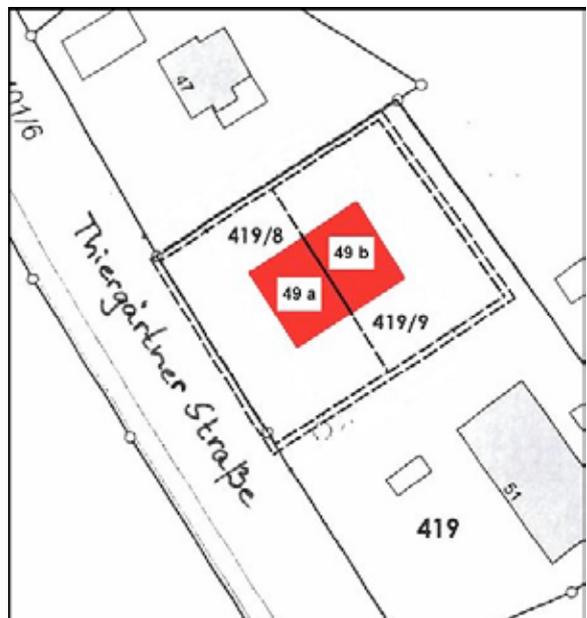
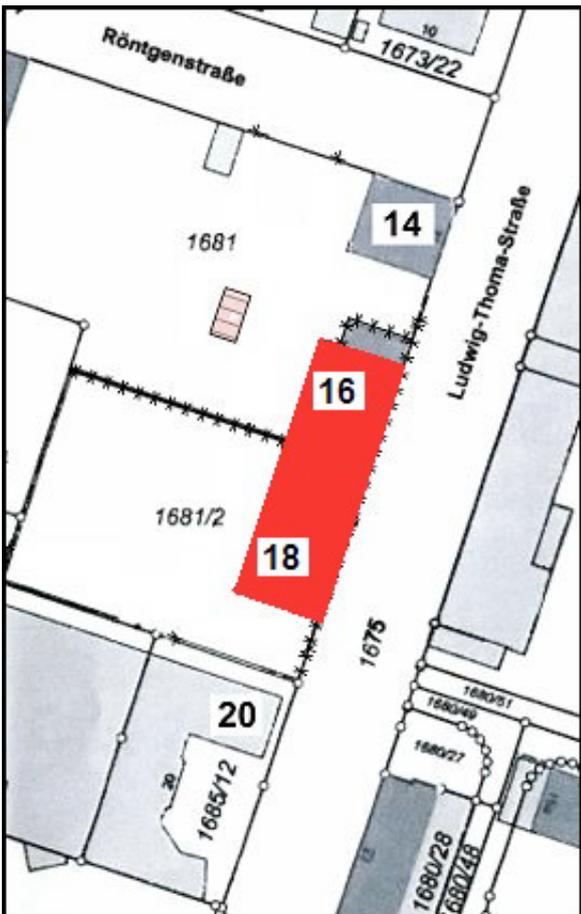
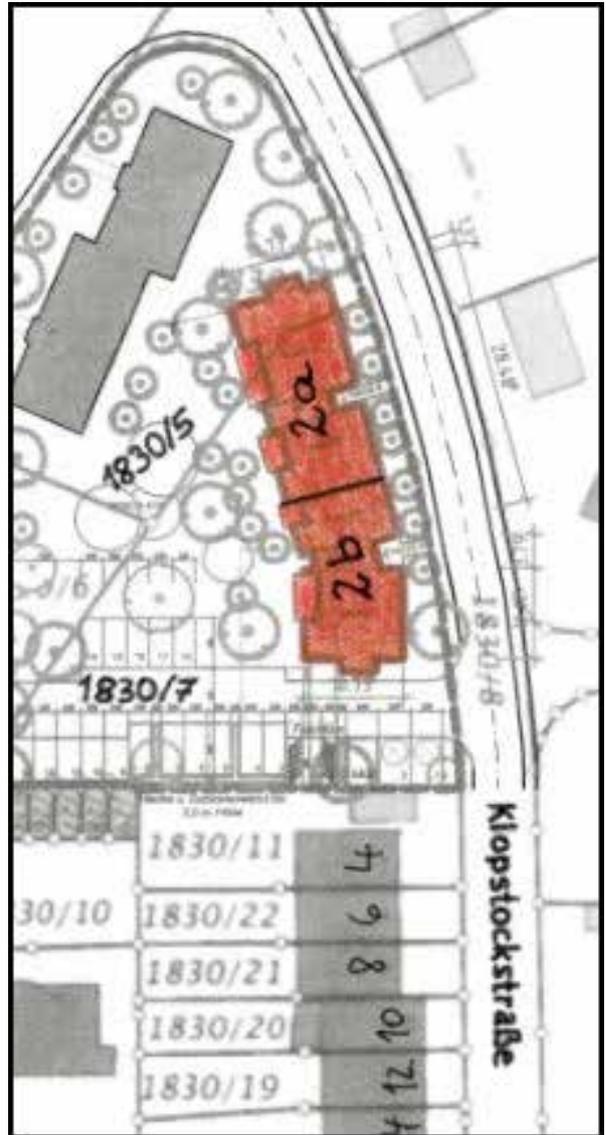
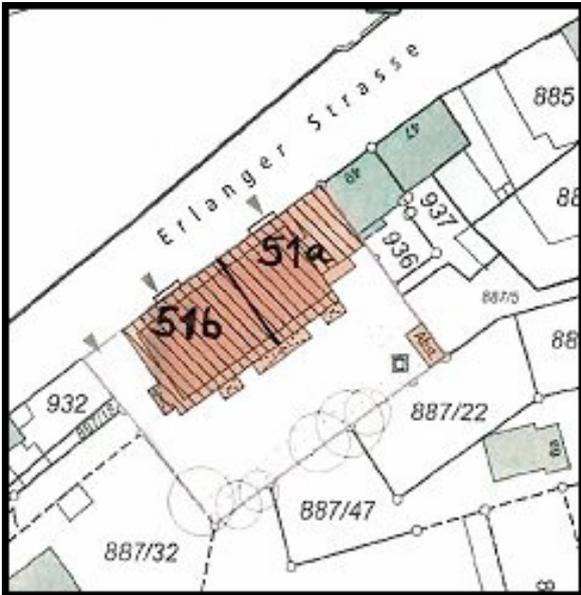
Bekanntmachung



Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Wohnanlage	2684/15, 2684/16, 2684/17, 2684/18, 2684/19	Bayreuth	Brahmsstraße 10 a/b (siehe Planausschnitt)
Mehrfamilienwohnhaus	1621	Bayreuth	Cranachstraße 2 (siehe Planausschnitt) (Abbruch und Neubau)
Mehrfamilienwohnhaus	1621	Bayreuth	Cranachstraße 4 (siehe Planausschnitt) (Abbruch und Neubau)
Wohngebäude	934, 887/7, 887/16	Bayreuth	Erlanger Straße 51 a/b (Abbruch Erlanger Straße 51 geplant)
Einfamilienwohnhaus	2954/18	Bayreuth	Fantaisiestraße 34 a
Einfamilienwohnhaus	2448	Bayreuth	Frickastraße 16
Einfamilienwohnhaus	51/28	Oberkonnersreuth	Johannes-Lupi-Ring 5
Zweifamilienwohnhaus	1/35	Oberkonnersreuth	Johannes-Lupi-Ring 12
Einfamilienwohnhaus	51/11	Oberkonnersreuth	Johannes-Lupi-Ring 23
Wohnanlage	1830/5, 1830/7	Bayreuth	Klopstockstraße 2 a/b (siehe Planausschnitt Seite 9)
Einfamilienwohnhaus	336/5	Oberkonnersreuth	Meyernreuth 3 b
Mehrfamilienwohnhaus	1962/7	Bayreuth	Pfälzerstraße 8 (Abbruch Pfälzerstraße 12 geplant)
Zweifamilienwohnhaus	5	Oberpreuschwitz	Preuschwitzer Straße 165 a
Einfamilienwohnhaus	2817/16	Bayreuth	Tannhäuserstraße 27 a
Doppelhaushälfte	419/8	Thiergarten	Thiergärtner Straße 49 a (siehe Planausschnitt Seite 9)
Doppelhaushälfte	419/9	Thiergarten	Thiergärtner Straße 49 b (siehe Planausschnitt Seite 9)

Auf die Verpflichtung des Eigentümers/der Eigentümerin und des Inhabers/der Inhaberin grundstücksgleicher Rechte auf die Anbringung von Zifferschildern ihrer Hausnummer am jeweiligen Anwesen wird hingewiesen.

Bekanntmachung



Bekanntmachungen

Ummummerierung

Gebäudeart	Fl.Nr.	Gemarkung	Bezeichnung
Mehrfamilienwohnhaus	1681, 1681/2	Bayreuth	alt: Ludwig-Thoma-Straße 18 neu: Ludwig-Thoma-Straße 16/18 (siehe Planausschnitt Seite 9)

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VgV)

2021000417 - Beschaffung und Inbetriebnahme mobiler Endgeräte inkl. Zubehör für diverse Schulen der Stadt Bayreuth, im Rahmen des Förderprogramms „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Stadt Bayreuth, Hauptamt, Luitpoldplatz 13
95444 Bayreuth, Deutschland
+49 921251207
zentraledienste@stadt.bayreuth.de

2) Verfahrensart

Offenes Verfahren (EU) [VgV]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

Beschaffung und Inbetriebnahme mobiler Endgeräte inkl. Zubehör für diverse Schulen der Stadt Bayreuth, im Rahmen des Förderprogramms „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“
Die Stadt Bayreuth möchte im Rahmen dieser Ausschreibung mobile Endgeräte inkl. Zubehör für die Lehrer der 21 Schulen der Stadt Bayreuth im Stadtgebiet Bayreuth beschaffen. Diese Schulen sind auch die Leistungsorte. Welche konkreten Schulen die Leistungsorte für welches konkrete Los darstellen, ist der Leistungsbeschreibung zu entnehmen. Die Ausschreibung erfolgt im Rahmen des Förderprogramms „Sonderbudget Lehrerdienstgeräte“. Die Ausschreibung umfasst

Notebooks und Tablets mit Zubehör. Auch dazugehörige Dienstleistung (insb. Einrichten, Inbetriebnahme und Einweisung) ist Teil der Ausschreibung.

Die Ausschreibung ist in 3 Lose aufgeteilt:

Los 1: APPLE Hardware und Zubehör inkl.

Dienstleistung

Los 2: WINDOWS Hardware (Tablet, Touchscreen / Convertible) und Zubehör inkl. Dienstleistung

Los 3: WINDOWS Hardware (Notebooks) inkl.

Dienstleistung

Ort der Leistungserbringung: 95444 Bayreuth

6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose

Angebote können abgegeben werden für

Los-Nr. 1

Losname: APPLE Hardware und Zubehör inkl.

Dienstleistung

Beschreibung: Dieses Los umfasst die Leistungen:

1. APPLE iPad

2. JAMF / School formerly ZuluDesk

3. Pencil passend zu o. g. APPLE iPad

4. Schutzcover passend zu o. g. APPLE iPad

5. APPLE Dienstleistung

(detailliert aufgeführt in der beigefügten, auszufüllenden Leistungsbeschreibung, die Teil der Vergabeunterlagen ist)

Zur Überprüfung, ob die vom Bieter bei den einzelnen Positionen angebotenen Systeme, die von der Stadt Bayreuth vorgegebenen Mindestanforderungen erfüllen, sind zwingend alle Produkte mit Fabrikat und Gerätetyp zu benennen. Dafür sind bei den einzelnen Positionen des Loses 1 Felder in der Leistungsbeschreibung vorgesehen. Die Nichtnennung des konkreten Fabrikats und Typs in den dafür vorgesehenen Feldern führt zum Angebotsausschluss, da das Angebot dann als unvollständig gilt. Eine Nachforderung wird nicht vorgenommen.

Bekanntmachung

Des Weiteren sind dem Angebot auch Datenblätter mit Informationen bzw. technischen Beschreibungen zu allen angebotenen Produkten (ausgenommen Dienstleistung und Software bzw. Lizenzen) beizufügen.

Los-Nr. 2

Losname: WINDOWS Hardware (Tablet, Touchscreen / Convertible) und Zubehör inkl. Dienstleistung

Beschreibung: Dieses Los umfasst die Leistungen:

1. WINDOWS-Tablet
2. Tablet-Pen passend zu o. g. Tablet
3. Tablet Cover passend zu o. g. Tablet
4. WINDOWS Notebook (Touchscreen/Convertible) Typ 1
5. WINDOWS Notebook (Touchscreen/Convertible) Typ 2
6. WINDOWS Dienstleistung (detailliert aufgeführt in der beigefügten, auszufüllenden Leistungsbeschreibung, die Teil der Vergabeunterlagen ist)

Zur Überprüfung, ob die vom Bieter bei den einzelnen Positionen angebotenen Systeme, die von der Stadt Bayreuth vorgegebenen Mindestanforderungen erfüllen, sind zwingend alle Produkte mit Fabrikat und Gerätetyp zu benennen. Dafür sind bei den einzelnen Positionen des Loses 2 Felder in der Leistungsbeschreibung vorgesehen. Die Nichtnennung des konkreten Fabrikats und Typs in den dafür vorgesehenen Feldern führt zum Angebotsausschluss, da das Angebot dann als unvollständig gilt. Eine Nachforderung wird nicht vorgenommen.

Des Weiteren sind dem Angebot auch Datenblätter mit Informationen bzw. technischen Beschreibungen zu allen angebotenen Produkten (ausgenommen Dienstleistung und Software bzw. Lizenzen) beizufügen.

Los-Nr. 3

Losname: WINDOWS Hardware (Notebooks) inkl. Dienstleistung

Beschreibung: Los 3 umfasst die Leistungen:

1. WINDOWS Notebook (mind. 15", max. 15,6")
2. WINDOWS Dienstleistung (detailliert aufgeführt in der beigefügten, auszufüllenden Leistungsbeschreibung, die Teil der Vergabeunterlagen ist)

Zur Überprüfung, ob die vom Bieter bei den einzelnen Positionen angebotenen Systeme, die von der Stadt Bayreuth vorgegebenen Mindestanforderungen erfüllen, sind zwingend alle Produkte mit Fabrikat und Gerätetyp zu benennen. Dafür sind bei den einzelnen Positionen des

Loses 3 Felder in der Leistungsbeschreibung vorgesehen. Die Nichtnennung des konkreten Fabrikats und Typs in den dafür vorgesehenen Feldern führt zum Angebotsausschluss, da das Angebot dann als unvollständig gilt. Eine Nachforderung wird nicht vorgenommen.

Des Weiteren sind dem Angebot auch Datenblätter mit Informationen bzw. technischen Beschreibungen zu allen angebotenen Produkten (ausgenommen Dienstleistung und Software bzw. Lizenzen) beizufügen.

- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist
Von: 04.06.2021 Bis: 15.10.2021
Der Anfangszeitpunkt der Vertragslaufzeit wurde vorliegend anhand der Bindefrist auf den 04.06.2021 festgelegt. Es ist allerdings geplant, den Zuschlag schon vorher zu erteilen. In diesem Fall ist nicht der 04.06.2021 als Auftragsbeginn zu sehen.
Stattdessen beginnt der Auftrag dann mit Zuschlagserteilung zu laufen.
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=Vs642px5C1A%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist
Teilnahme- oder Angebotsfrist:
26.03.2021, 10:00:00
Bindefrist: 04.06.2021
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind
Die Zahlung erfolgt per Überweisung nach Lieferung, Übergabe und Abnahme der beauftragten Leistung. Vor Zahlungen ist der Stadt Bayreuth das Eigentum einzuräumen. Vorauszahlungen werden nicht geleistet.
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt
Die geforderten Eignungsnachweise können auch durch einen gültigen Präqualifizierungsnachweis,

Bekanntmachung

welcher dem Angebot beigelegt wird, erbracht werden. Geforderte Nachweise/Erklärungen, die nicht vom Präqualifizierungsnachweis abgedeckt sind, sind wie gefordert mit dem Angebot einzureichen.

Die Nachweise und Erklärungen sind bei Bietergemeinschaften von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft zu erbringen.

Die Bieter/die Bietergemeinschaft kann sich bei der Erfüllung der Eignungsanforderungen der Fähigkeiten anderer Unternehmen bedienen; soweit dies erfolgt, müssen sie diese anderen Unternehmen in ihren Angebotsunterlagen mit Name und Anschrift benennen und deutlich machen, welche Angaben von diesen anderen Unternehmen stammen.

Folgende Erklärungen und Nachweise sind vom Bieter/der Bietergemeinschaft vorzulegen:

1. Erklärung, dass keine der in den §§ 123 und 124 GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) genannten Sachverhalte zutreffen, die zum Ausschluss des Bieters vom Wettbewerb führen (können).

Sofern hierbei ein Fall des § 125 GWB vorliegt (Selbstreinigung des Unternehmens), sind entsprechende aussagekräftige Nachweise/Erklärungen/ usw. einzureichen.

2. Erklärung, dass der Bieter/die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft nicht wegen eines Verstoßes gegen § 21 MiLoG (Mindestlohngesetz) zu einer Geldbuße von wenigstens 2 500 EUR belegt worden ist/sind.

3. Erklärung, dass der Bieter/die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n) bzw. bei Bietern im Ausland: der Bieter/die einzelnen Mitglieder der Bietergemeinschaft die dortigen rechtlichen Voraussetzungen zur Ausübung des Gewerbes/ Ausführung der Leistung erfülle(n)).

4. Erklärung, dass die gesetzlich geschuldeten Steuern, Abgaben und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung bzw. (bei Bietern im Ausland) die dort geschuldeten Beträge nach den dortigen

Regularien gezahlt werden.

5. Erklärung, dass die Punkte 1) bis 4) ausdrücklich auch für gegebenenfalls vom Bieter als Auftragnehmer beauftragte Nachunternehmer gelten.

6. Erklärung des Bieters zu seiner Rechtsform, zu seiner Eintragung in einem Register bzw. bei natürlichen Personen als Bieter zu seinem Geburtsdatum, Geburtsnamen, Staatsangehörigkeit und Geburtsname der Mutter.

7. Erklärung zum Gesamtumsatz in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren bzw. Erklärungen soweit Bieter bzw. Mitglied der Bietergemeinschaft noch keine 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre tätig sind.

Die geforderten Eignungsnachweise können auch durch einen gültigen Präqualifizierungsnachweis, welcher dem Angebot beigelegt wird, erbracht werden. Geforderte Nachweise/Erklärungen, die nicht vom Präqualifizierungsnachweis abgedeckt sind, sind wie gefordert mit dem Angebot einzureichen.

8. Referenzliste mit mindestens 3 Referenzen über vergleichbare Leistungen aus den letzten 3 Jahren (inklusive Angabe Zeitraum/Zeitpunkt Leistungserbringung, Leistungsorte/Auftraggeber).

Die geforderten Eignungsnachweise können auch durch einen gültigen Präqualifizierungsnachweis, welcher dem Angebot beigelegt wird, erbracht werden. Geforderte Nachweise/Erklärungen, die nicht vom Präqualifizierungsnachweis abgedeckt sind, sind wie gefordert mit dem Angebot einzureichen.

14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.
Niedrigster Preis

Bayreuth, den 24.02.2021
STADT BAYREUTH

Hauptamt:
gez. Haberland
Verwaltungsrätin

Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am

Donnerstag, 1. April 2021

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.